

U g e s c h w a t

***Ein Mann ein Wort,
Reichsjägermeister Jos Uerg!***

Sie haben bekanntlich vor Monaten via *Kack-Elei* getönt, mit der Knallerei aufzuhören, falls die Menschenrechte im neuen Jagdgesetz verankert würden.

Doch nun hat Ihre Stunde definitiv geschlagen. Die Straßburger *Cour des droits de l'homme* hat nämlich am 29. Juni entschieden, dass die Klage der Luxemburger Familie Schneiders rechtens war und dass somit niemand gezwungen werden darf, Mitglied eines Jagdsyndikats zu sein bzw. die Herumballerei auf seinem Grundeigentum zu dulden.

Das besagte Urteil wurde am 10. Juli publik gemacht.

Im Klartext: Die Urteile Chassagnou, Wirth-Derneden und nun also auch Schneiders werden den Staat zwingen, die Freizeitjagd den Menschenrechten anzupassen und nicht umgekehrt! Was bedeutet, dass die Landeigentümer das Recht haben, auf ihrem Grundeigentum jedwede Art von Tierquälerei seitens der Knallköpfe zu verbieten.

Interessant dürfte auch die Reaktion der Luxemburger *Natur- a Vulleschutzliga* auf diese Rechtsprechung sein, die sich bis dato äußerst bedeckt hielt und den Knallköpfen sogar ihre Weiher zur Verfügung stellte, um die Jagdhunde an lebenden Enten auszubilden (*DNF* berichtete).

Nun Jos, Sie dürfen jetzt also ganz locker die Flinte ins Korn werfen.

Denn andernfalls sind Sie kein Ehrenmann.

Anna Konda